Krakauer Zeitung.

Nr. 83. Dinstag den 11. April 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Der Staatsminister hat eine am k. k. Gymnasium zu Triest erledigte Lehrerstelle dem Adjuncten an der hydrographischen Anstalt zu Triest, Dr. Gustav Werner, verliehen.

Das Justizministerium hat die bei dem dalmatinischen Oberlandesgerichte erledigte Hülfsämterdirections-Adjunctenstelle dem Officialen desselben Oberlandesgerichtes Lucas Valeri verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. April.

Ueber die Bundestagssitzung vom 6. d. werden aus Frankfurt noch folgende Einzelheiten mitgetheilt: Oesterreich stimmte für den mittelstaatlichen Antrag, ohne allenthalben den Motiven beizutreten. Baiern stellte sich auf den bekannten Standpunct des Herrn v. d. Pfordten, und soll dessen Denkschrift wiederholt vorgelegt haben. Für Sachsen machte Hr. v. Beust die von ihm in London errungene Anerkennung des Herzogs von Augustenburg geltend. Die übrigen für den Antrag stimmenden Staaten sind ziemlich lautlos beigetreten; nur Baden wies darauf hin, wie für die Regierung die Sache schon längst entschieden sei, da sie den Herzog von Augustenburg bereits anerkannt habe. Luxemburg stimmte bekanntlich gar nicht. Hannover stellte sich auf den Rechtsstandpunct, die Landesrechte betonend, und sprach heftig gegen den Antrag. Auch Kurhessen, Mecklenburg, die 15. Stimme, und die Hansestädte gaben mehr oder weniger motivirte Stimmen gegen den Antrag ab. Oldenburg legte förmliche Protestation gegen eine Beschlußfassung ein, welche weder der Rücksicht gegen die deutschen Großmächte entspreche, denen die Herzogthümer ihre Befreiung verdankten, noch den nationalen Rechten Deutschlands Rechnung trage. So erfolgte denn die Schlußfassung mit 9 gegen 6 Stimmen. Hierauf bezeichneten, zuerst der österreichische, dann der preußische Gesandte, die Stellung ihrer Regierungen zu dem Antrag des Näheren.

Die Erklärung Oesterreichs lautet nach einem Frankfurter Brief des „Nürnb. Corr.“ wie folgt:

Die von Oesterreich und Preußen auf der Londoner Conferenz gemachten Vorschläge sind der Bundesversammlung bekannt, ebenso, daß die beiden Mächte im Art. III. des zu Wien abgeschlossenen Friedensvertrages sich ausdrücklich von Dänemark die Anerkennung jedweder Verfügung ausbedungen haben, welche sie über die von dem Könige Christian IX. ihnen abgetretenen Rechte treffen würden. Demgemäß hat Oesterreich alsbald nach Ratification des Friedensvertrages in Berlin beantragt, diese Rechte dem Erbprinzen von Augustenburg weiter zu cediren, welche Cession die Uebertragung des Besitzes auf diesen Fürsten zur Folge gehabt haben würde, unbeschadet der Rechtsansprüche, welche andere deutsche Souveräne im Wege des Austrägal-Verfahrens geltend machen könnten. Auf diesen Vorschlag ist jedoch die königlich preußische Regierung, eine weitere Prüfung dieser Rechtsfrage für nöthig haltend, nicht eingegangen. Auch heute noch ist der kaiserliche Hof vollkommen bereit, falls Preußen seinerseits die Hand dazu bietet, eine rasche Erledigung der schwebenden Frage im angedeuteten Sinn herbeizuführen, und unter dieser Voraussetzung — abgesehen von dem Ersatz der Kriegs- und sonstigen Kosten — auf jenen speciellen Vortheil zu verzichten. Oesterreich legt den entschiedensten Werth darauf, den Abschluß der schleswig-holstein'schen Angelegenheit ohne Störung des zwischen ihm und Preußen bestehenden Einverständnisses, welchem die errungenen Erfolge zu danken sind, möglich zu machen, und indem es daher nicht aufhört, bei dem königlich preußischen Hofe die Nothwendigkeit einer baldigen Entscheidung der Souveränetätsfrage hervorzuheben, kann es für jetzt nur erklären, daß es die Benutzung seines Besitztitels nicht aufgeben werde, bis eine den eigenen Ueberzeugungen und den Interessen des deutschen Bundes entsprechende Lösung erzielt sein wird.

Die vom k. preußischen Bundestags-Gesandten abgegebene Erkärung lautet nach der „N. A. Z.“ wie folgt:

Der Standpunct, welchen des Gesandten Allerhöchste Regierung zu dem vorliegenden Antrag einzunehmen sich verpflichtet erachtet, hat bereits in denjenigen Erklärungen, welche der Gesandte in der Sitzung vom 27. v. M. abzugeben die Ehre hatte, ihren unzweideutigen Ausdruck gefunden. Im Anschluß hieran und zur näheren Erläuterung der für die königliche Regierung bestimmenden Erwägungen ist der Gesandte nunmehr beauftragt, bei der heutigen Abstimmung sein definitives Votum in Folgendem vor hoher Bundesversammlung zu begründen. Mit Annahme des durch seine Motive erläuterten Antrages würde die Majorität der Bundesversammlung mit früheren Beschlüssen, namentlich mit denen vom 7. und 21. Juli, so wie vom 1. September und 3. November v. J., in Widerspruch treten, in dem sie ohne die Erstattung der früher verlangten Ausschuß-Berichte abzuwarten, ihre Stellung zu der im letzteren zu erörternden Rechtsfrage präjudicirte.

Die königliche Regierung würde sich aber an einem solchen Präjudiz betheiligen, wollte sie um Ausspruch einer Erwartung mitwirken, welche sie selbst für eine unberechtigte halten muß, weil die vermeintlichen Rechte des Erbprinzen von Augustenburg nicht nachgewiesen sind, sondern nach Ansicht der königlichen Regierung auch zum größeren Theile nicht nachweisbar sein werden. Auch hat bisher zwischen den einzelnen Bundesregierungen ein Austausch ihrer Rechtsanschauungen und derjenigen Begründung, welche eine jede derselben speciell für ihre Auffassung zu geben vermag, nicht einmal stattgefunden. Eine solche erste und unerläßliche Grundlage der Verständigung würde durch Bericht des Ausschusses vorzubereiten sein, und in dieser Ueberzeugung hat die königliche Regierung für Verweisung auch des vorliegenden Antrages an den holsteinischen Ausschuß votirt. Sie hält auch jetzt noch dieses ihr Votum aufrecht, lehnt den Antrag selbst aber ab.

Da die Motive des vorliegenden Antrages auf die in der Londoner Conferenz gemachten Vorschläge der k. Regierung Bezug nehmen, so glaubt der Gesandte in dieser Beziehung noch Folgendes bemerken zu müssen: Die königl. Regierung konnte die Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg auf der Londoner Conferenz als eine den damaligen Umständen entsprechende Lösung der kriegerischen Complication, als ein Mittel zur kriegerischen Verständigung der europäischen Mächte vorschlagen, ohne damit ihrerseits einen zweifellosen und ausschließlichen Rechtsanspruch des Erbprinzen auf Succession anzuerkennen. Dieser Vorschlag aber hat mit seiner definitiven Ablehnung auf der Conferenz jede weitere Bedeutung um so mehr verloren, als seitdem die rechtliche und factische Lage der Dinge eine wesentlich andere geworden ist. Die königl. Regierung konnte den Antrag damals stellen, ohne anderen als den eigenen Ansprüchen des Brandenburgischen Hauses und denen des Königs Christian, mit welchem sich Preußen bekanntlich im Kriege befand, zu nahe zu treten. Seitdem aber ist in der Person Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg ein neuer Prätendent aufgetreten, dessen Ansprüche ein volles Recht auf die Prüfung seiner Bundesgenossen haben. Seitdem ist ferner, nach Fortsetzung des Krieges gegen Dänemark, der Friede geschlossen, welcher die Rechte des Königs Christian auf Preußen und Oesterreich übertrug. Die königl. Regierung würde daher heut nicht mehr in der Lage sein, den Vorschlag zu wiederholen, welchen sie damals, um den Frieden Europas herzustellen, im Interesse des einzigen bis dahin öffentlich aufgetretenen Prätendenten machen zu können glaubte. Sie beabsichtigte damit nur in Betreff der Herzogthümer die für den allgemeinen Frieden gefährliche Situation zu einem Abschluß zu bringen, analog denjenigen Europäischen Abkommen, welche zu anderen Zeiten in Betreff Belgiens und Griechenlands bewirkt worden sind. Keinesfalls aber hat ein Rechtstitel, der vorher nicht bestand, durch diese Verständigung erst geschaffen werden können.

Nach erfolgter Abstimmung gab der Königlich Preußische Bundestags-Gesandte die folgende Erklärung ab:

Vorerst darf der Gesandte nicht unterlassen, gegenüber von einzelnen, bei der Abstimmung selbst erfolgten Erklärungen seiner allerhöchsten Regierung die ihr etwa nöthig erscheinenden Verwahrungen und Gegenerklärungen vorzubehalten. Insbesondere muß er schon jetzt die in der kön. sächsischen Abstimmung enthaltene Unterstellung, als spreche das königlich preußische Cabinet, indem es eine gleichmäßige Prüfung aller Erbansprüche fordert, der Bundesversammlung damit ein Recht auf endgiltige Entscheidung über dieselben zu, ausdrücklich zurückweisen. Dagegen kann der Gesandte mit Bezugnahme auf die soeben nach der Abstimmung abgegebene Erklärung der kais. österreichischen Regierung schon jetzt dasjenige, was in jener Erklärung über den thatsächlichen Verlauf der Verhandlungen zwischen den Cabineten von Preußen und Oesterreich mitgetheilt worden ist, auch seinerseits nur bestätigen und Namens seiner allerhöchsten Regierung zugleich deren Bereitwilligkeit aussprechen, die bisherigen Verhandlungen zu weiterer Verständigung fortzusetzen. Daß die kaiserliche Regierung auf der in diesen Verhandlungen vertretenen Ansicht von der Unerläßlichkeit der Prüfung der Rechtsfrage beharren wird, hat der Gesandte dabei ausdrücklich zu erklären und gleichzeitig für die preußischen Ansprüche eine gleiche Beachtung, wie für alle übrigen, zu verlangen. Auch darin stimmt die königliche Regierung mit der von der kaiserlichen Regierung abgegebenen Erklärung überein, daß sie ihre Rechte an dem gemeinsamen Besitze zu wahren und die Benutzung ihres Besitztitels nicht aufzugeben entschlossen ist, bis eine ihren eigenen Ueberzeugungen und den Interessen des deutschen Bundes entsprechende Lösung erzielt sein wird. Unter diesen Umständen und mit Rücksicht auf die in der heutigen Sitzung kundgegebene diesseitige Rechtsauffassung glaubt der Gesandte schon jetzt die Gewißheit aussprechen zu können, daß eine Erfüllung der durch Annahme des Antrages ausgesprochenen Erwartung nicht in Aussicht steht.

Die baierische Erklärung in der Bundestagssitzung vom 6. d. M. tritt dem von Preußen gemachten Vorwurf der Ueberstürzung in folgender Weise entgegen:

„Der Antrag bezweckt nur die Verwirklichung der Stellung, welche die hohe Bundesversammlung am 2. Juni v. J. bereits eingenommen hat. Es kann unmöglich angenommen werden, daß der damalige Ausspruch über die Erbfolgefrage nicht auf rechtlicher Ueberzeugung der höchsten und hohen Regierungen beruht habe, wenn auch die Gründe hiefür im Schoße der Bundesversammlung selbst nicht zur Darlegung gelangt sind.

„Was die Ansprüche anderer deutscher Bundesfürsten anlangt, so sind die bezüglich Holsteins von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg bei der Bundesversammlung erhobenen Ansprüche keine anderen, als die des Gottorp'schen Gesammthauses und können daher, abgesehen davon, daß die Cession dieser Ansprüche von Seite der ältesten Gottorp'schen Linie bis jetzt zwar behauptet, aber formell nicht nachgewiesen und von Seite der zweiten Gottorp'schen Linie nicht einmal behauptet ist, jedenfalls dem beantragten Beschlusse der hohen Bundesversammlung nicht mehr entgegenstehen, als dem Beschlusse vom 2. Juni vorigen Jahres.

„Zu diesen Erwägungen tritt noch der sehr gewichtige Umstand hinzu, daß weder durch die Annahme des vorliegenden Antrages, noch durch die Erfüllung der darin ausgesprochenen vertrauensvollen Erwartung die rechtliche Geltendmachung von Ansprüchen anderer Bundesfürsten ausgeschlossen werden würde, indem vielmehr, wie bereits in der Motivirung des Antrages hervorgehoben ist, gerade erst durch die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Mitglied des Bundes die Eröffnung des bundesrechtlichen Austrägal-Verfahrens möglich gemacht und dadurch eine richterliche Entscheidung streitiger Fragen begründet werden würde, deren Möglichkeit unter den jetzigen Verhältnissen vollständig fehlt.

„Weit entfernt also, der auch von der k. Regierung lebhaft gewünschten Verständigung den Raum zu versagen, bildet nach der Ueberzeugung der k. Regierung die Annahme des vorliegenden Antrages den sichersten, wo nicht den einzigen Weg zur Verständigung unter allen denjenigen Factoren, ohne deren Mitwirkung eine befriedigende Lösung rechtlich nicht möglich ist.“

Die freien Städte erklärten, daß sie sich zwar veranlaßt sehen gegen den vorliegenden Antrag zu stimmen, aber bereit seien zu jeder Lösung ihr Votum zu geben. Es ist das eine sonderbare Erklärung, da doch der Antrag auch eine Lösung vorschlägt.

Alle Pariser Blätter besprechen die Abstimmung in Frankfurt am 6. d.: Das Journal des „Debats“ faßt die Angelegenheit von einer sehr ernsten Seite auf, bemerkend, daß zuweilen bei revolutionären Krisen die Politik einen sehr raschen Gang gehe, daß sie aber auch oft den langsamen Weg der Diplomatie einschlage. Es ist indessen gewiß, sagt das Blatt, daß das vom Frankfurter Bundestag gegebene Votum eine sehr bedeutende Thatsache ist, deren Folgen nicht auf sich warten lassen werden. Mit Recht sage man indessen, es sei noch weit vom Becherrand zur Lippe und ehe Preußen Oesterreich und der Majorität des Bundes den Handschuh hinwerfe, werde es ohne Zweifel, wie groß nun auch sein Hochmuth sein möge, finden, daß die Sache eine reifliche Ueberlegung erheische. „La Presse“ führt, gleich dem „Constitutionnel“, als Beweis der Stellung Preußens, dem Bundestagsbeschluß gegenüber, die Zahlen der Bevölkerung der für oder gegen den sächsich-baierischen Vorschlag stimmenden deutschen Staaten an. Letzteres Blatt stellt folgendes Rechen-Exempel auf. Uebertrage man die in Franfurt abgegebenen Stimmen auf die Bevölkerung der abstimmenden Staaten, so zeige sich, daß 27 Millionen für die Motion, 18 aber dagegen stimmten, daß aber, wenn man Oesterreich und Preußen davon abrechne, 14 Millionen gegen den Vorschlag gestimmt hätten. Daraus zieht das officiöse Blatt den Schluß, daß im Grunde genommen ganz Deutschland die Unabhängigkeit der Herzogthümer unter dem Scepter des Herzogs von Augustenburg wünsche.

Aus Kiel, 5. d., bringt die „N. fr. Pr.“ folgendes eigenthümliches Telegramm: „Ein an den König adressirtes Protest-Handschreiben des Herzogs von Augustenburg hat Se. Majestät unerbrochen zur ressortmäßigen Erledigung Herrn v. Bismarck übergeben. Hr. v. Bismarck droht dem Herzoge wegen Bruchs des Fahneneides.“

Eine Berliner Correspondenz der Hamburger Börsenhalle bringt interessante Details über den näheren Inhalt einer preußischen Denkschrift, in welcher die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Verschmelzung der gesammten Verkehrs-Anstalten der Herzogthümer mit den preußischen überzeugend nachgewiesen wird.

Die neulichen Aeußerungen des Herrn v. Roon sind, wie wir bereits berichtet, in Wien nicht unbemerkt geblieben und die österreichische Regierung hat durch Graf Karolyi in Berlin Verwahrung dagegen eingelegt. Folgendes ist nach der „N. Fr. Pr.“ der Inhalt der österreichischen Verbalnote: „Das österreichische Cabinet bedauert, sich wiederholt in dem Falle zu befinden, die königlich preußische Regierung an den streng gemeinsamen Charakter des Besitzstandes in den Herzogthümern zu erinnern und zu constatiren, daß sie fest entschlossen sei, keine irgendwie geartete Veränderung an der Substanz dieses Besitzstandes zuzulassen. Da nun aber die königlich preußische Regierung selbst zu wiederholtenmalen anerkannt habe, daß ein jeder der beiden Condomini an den andern gebunden und also einseitig im gemeinsamen Besitz nichts anordnen und verfügen könne, so werde wohl begreiflich erscheinen, daß die Aeußerung des Freiherrn von Roon großes Befremden erregte. Der kaiserliche Gesandte ist daher beauftragt, den königlich preußischen Herrn Minister-Präsidenten vertraulich zu ersuchen, ihm Aufklärung über die Tendenz dieser befremdlichen Aeußerung, welche der königliche Minister des Krieges und der Marine vor der Kammer abgegeben, zukommen zu lassen, gleichzeitig aber und schon jetzt dieselbe als eine solche zu bezeichnen, welche die öffentliche Meinung irrezuführen geeignet sei und dagegen Verwahrung einzulegen.“ — Hierauf habe sich Herr von Bismarck vorläufig die Antwort vorbehalten.

Ueber die Mission des Ober-Präsidenten von Kopenhagen, Herrn v. Braestrup, der seit dem December vorigen Jahres bis zum 5. d. M. in Berlin gewesen, gibt die Zeidler'sche Correspondenz folgende Aufklärung: Herr v. Braestrup hatte vor allem die Aufgabe, die finanziellen Verhältnisse der früheren Augustenburg'schen Güter, welche auf der Insel Alsen gelegen sind, zu regeln. Jene Güter waren von der dänischen Regierung in Beschlag genommen worden, und sodann durch ein mit dem Herzoge von Augustenburg getroffenes Uebereinkommen in den Besitz der dänischen Krone übergegangen; sie bildeten zugleich die Unterlage für die Abfindungssumme, welche von Seiten Dänemarks an den Herzog von Augustenburg gezahlt worden ist, und von welcher, der getroffenen Verabredung gemäß, noch einige Posten zu berichtigen wären. Wie die Zeidl. Corr. hört, hatte der Herzog die ihm zufallenden Summen schon im voraus durch Ausstellung von Obligationen flüssig gemacht, so daß er in Betreff seiner Forderungen bereits gedeckt sein möchte, während es der dänischen Regierung obliegt, jene Obligationen denjenigen Geschäftsleuten, in deren Händen sie sind, zu bezahlen. Da nun die Güter auf Alsen, welche die Sicherstellung für die von der Regierung zu zahlenden Summen repräsentiren, nach dem Friedensschluß vom 30. October aus dem Besitze der dänischen Krone ausgeschieden sind, so handelte es sich darum, ein Arrangement zu treffen, nach welchem es der dänischen Regierung ermöglicht würde, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, für welche ihr die hypothekarische Grundlage entzogen worden war. Dies Arrangement soll Herr v. Braestrup nunmehr ausgeführt haben.

Ueber die Veranlassung der Abberufung des bisher in Wien accreditirten k. hannover'schen Gesandten Baron Stockhausen erzählt das „Frmdbl.“ folgende, etwas unwahrscheinlich lautende Geschichte: Noch während des letzten Krieges mit Dänemark war vielfach der Wunsch laut geworden, der deutsche Nordseehandel möge nicht allein unter dem Schutze der noch so kleinen preußischen Kriegsmarine verbleiben, diese sei hierzu nicht genügend, und es möge daher Oesterreich in der Nordsee zu gleichem Zwecke ein Geschwader stationiren. Der Gedanke fand hier Anklang, nur erwies sich ein eigener Stationsplatz als erforderlich, und so wie Preußen seinen Jahde-Busen hat, so warf man bei uns sein Augenmerk auf das hannover'sche Geestemünde. Es wurden vertrauliche Ver-

handlungen mit Baron Stockhausen angeknüpft; dieser zeigte sich der Sache sehr geneigt und bemühte sich nicht wenig, sie zu fördern. Der preußische Vertreter bemerkte Alles dies bald, berichtete nach Berlin und Herr v. Bismarck machte sofort seinen Einfluß in Hannover direct geltend, so zwar, daß Baron Stockhausen von Wien abberufen und an seine Stelle der als gut preußisch gesinnt bekannte Herr v. Knesebeck ernannt wurde. (S. u. Neueste Nachr.)

Die Reise des Königs Victor Emanuel nach Lyon ist aufgegeben und Victor Emanuel wird in dem Augenblicke, wo der Kaiser Napoleon in Lyon eintrifft, sich längst in Florenz befinden. Die Gerüchte, die sich an die angeblich beschlossen gewesene Reise knüpften, haben darum nicht aufgehört.

Die niederländische Regierung hat nach einem Telegramm der „A. A. Z." dem Staatsrath einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe unterbreitet.

☩ Krakau, 11. April.

Donnerstag den 13. d. Mts. um 9 Uhr Vormittags wird in der hiesigen Domkirche am Schlosse ein feierliches Hochamt abgehalten, und während desselben das Allerheiligste Abendmahl den Gläubigen vertheilt werden.

Das Fest der Auferstehung Christi wird in der Domkirche am 15. d. M. um 6 Uhr Abends feierlich begangen und am 16. d. Mts. um 10 Uhr Vormittags daselbst ein feierliches Hochamt abgehalten werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. April.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ludwig Victor trifft nächsten Mittwoch aus Salzburg hier ein.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling ist heute Nachmittag nach Melk abgereist, Se. Excellenz wird in dem dortigen Stifte acht Tage lang verweilen.

Der Hamburgische Minister-Resident und ehemalige Reichsminister Dr. Heckscher, ist vergangenen Freitag gestorben. Noch am Donnerstag Nachmittags machte er mit seinen Töchtern einen Spaziergang, nahm eine Einladung für den Sonntag an und legte sich, ohne sich irgend unwohl zu fühlen, zur gewöhnlichen Stunde schlafen. Als am Freitag Vormittag der Bediente in sein Zimmer trat, fand er ihn todt im Bette; eine Herzlähmung hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Seit mehreren Jahren lungenkrank und in seinen Gesichts- und Gehörsorganen nahezu vollständig gelähmt, war sein baldiges Ableben wohl vorauszusehen, und dennoch ist er unerwartet verschieden, denn er hatte immerfort trotz seiner Leiden an der Entwicklung des politischen Lebens lebhaften Antheil genommen und erst vor wenigen Tagen mit dem Grafen Mensdorff eine längere Unterredung gehabt. Dr. Heckscher war in Hamburg im Jahre 1797 geboren, wo sein Vater der Chef eines angesehenen Bankierhauses war; er machte 1815 im hanseatischen Freiwilligencorps den Feldzug mit, studirte in den nachfolgenden Jahren an mehreren deutschen Universitäten und ließ sich als Advocat in seiner Vaterstadt nieder. Seit 1840 widmete er sich mehr der politischen Laufbahn, versuchte sich als Publicist, redigirte den politischen Theil der „Hamb. Nachr." und wurde 1848 von Hamburg in das Vorparlament nach Frankfurt entsendet, in welchem er durch seine Mäßigung und Ruhe großen Einfluß erlangte. Im Frankfurter Parlamente wirkte Heckscher, wie die „Ostd.-Post" schreibt, er war Berichterstatter des völkerrechtlichen Ausschusses für eine besonnene Behandlung der schleswig-holsteinischen Frage, war Mitglied und Sprecher der Deputation, die den Reichsverweser nach Frankfurt einzuholen hatte, und übernahm im Reichsministerium das Portefeuille der Justiz, später jenes der auswärtigen Angelegenheiten. Nach dem Abschlusse des Malmöer Vertrages durch Preußen, wäre er beinahe der Wuth des aufgeregten Volkes zum Opfer gefallen und entging nur mit Noth dem Schicksale Auerswald's und Lichnowsky's. In das darauf neu gebildete Cabinet einzutreten, lehnte er ab, ging als Gesandter nach Turin und Neapel, kehrte aber nach vier Monaten wieder nach Frankfurt zurück, erklärte sich entschieden für die Bildung eines Bundesstaates und Union mit Oesterreich und wurde bald zum Crystallisationspuncte der „großdeutschen" Partei. 1849 kam Heckscher nach Wien, um sich mit dem österreichischen Ministerium zu verständigen. Er kehrte nach Hambnrg zurück und übernahm in den ersten 1830er Jahren den Gesandtschaftsposten in Wien, wo er ununterbrochen nahezu 10 Jahre im echt deutschen Sinne gewirkt hat. Dr. Heckscher war verheirathet und hinterläßt vier Kinder (einen Sohn und drei Töchter).

Ein Prager Telegramm des „Fremdenblatt" vom 9. d. meldet: „Narodny listy" erklären, die Suspension über ihr Blatt sei sicher verhängt; das Blatt wird nächstens sistirt; „Hlas" wird als Ersatzblatt erscheinen. — Das Wasser stieg heute über 112 Zoll. Abends begann es zu fallen.

Ueber die Ueberschwemmung in Prag meldet das Abendblatt der „Bohemia" vom 8. April: Im Verlaufe der gestrigen Nacht stieg das Wasser langsam aber dauernd, so daß es zwischen 1 und 3 Uhr die Höhe von 107 Zoll über dem Normale erreichte, dies war aber auch der höchste Stand. Von da an begann es zu sinken, so daß der Wasserstand Morgens 9 Uhr nurmehr 101 Zoll betrug. Bis 11 Uhr Vormittags fiel es wieder um 3 Zoll und stand noch ein weiteres Sinken zu erwarten. Die Commissionen, Turner und Polizeimannschaft verblieben die ganze Nacht auf ihren Posten. Von bedeutenderen Unglücksfällen ward bisher nichts zu hören, nur sah man in der Nacht drei große Zillen, eine davon mit Salz beladen, den Fluß hinabtreiben. Das Wasser steht noch in den tiefer gelegenen Gassen der Stadt, zieht sich aber immer mehr und mehr in die Canäle und Quaidurchlässe zurück. Die größte Gefahr dürfte somit für überstanden zu halten sein. — Aus Reichenberg wird geschrieben: Donnerstag begann hier in Folge der warmen Witterung das Wasser zu steigen, und trieb das Eis sowohl von der Moldau als von der Maltsch noch im Laufe des Tages ganz ab. Die Moldau überschwemmte das ganze linke Ufer bis gegen Leitnowitz. Die Strodenitzer Brücke, die doch so leicht hätte abgetragen werden können, wurde fortgerissen. Abends stieg das Wasser so hoch, daß es stellenweise auch das rechte Ufer übergoß und sich bis in das Wasserthor beim Cameralgebäude und bei der Schlachtbrücke erstreckte. Der Gutwassergraben setzte den unteren Theil der Wiener Vorstadt unter Wasser. Gegen Früh begann das Wasser zu sinken, was den ganzen gestrigen Tag währte. Zwei Personen, die in das Wasser fielen, retteten sich ohne jeden Schaden.

Die „Pr. Z." dementirt die Nachricht der „Nar. Listy" daß ein in Schlau verstorbener Amtsdiener Sr. Maj. dem Kaiser 3000 fl. vermacht habe, als leere Erfindung. Vor 14 Tagen sei wohl daselbst ein Amtsdiener gestorben, derselbe habe aber kein Vermögen hinterlassen und auch kein Testament gemacht.

Wie die „Reichenberger Ztg." berichtet, hat sich am 2. d. die gesammte Gemeinde von Hennersdorf versammelt, um Beschluß über den Antrag zu fassen, die Ausscheidung aus dem czechischen Amtsbezirke Starkenbach und Einverleibung in den deutschen Hohenelber nachzusuchen. Annahme des Antrags mit Stimmeneinhelligkeit war das Resultat der erfolgten Abstimmung und die Gemeinde-Repräsentanz hat bereits Schritte gethan, den allgemeinen Wunsch einer baldigen Realisirung entgegenzuführen. Die Gemeinde Huttendorf ist willens, nächstens dasselbe zu thun.

In Znaim wird demnächst der licitatorische Verkauf der alten Przemysliden-Burg stattfinden, welche den ehemaligen mährischen Fürsten zur Residenz gedient und wiederholte Belagerungen der Böhmen und Ungarn auszuhalten hatte. Seit dem Tode ihres letzten Besitzers, des Grafen Joseph Deblin (1787), ging die Burg in Staatseigenthum über und wurde in ein Militärspital umgewandelt. Die letzten Bewohner dieser altehrwürdigen Räume waren die im Vorjahre zu Znaim internirten dänischen Gefangenen, welche sich daselbst in zahlreichen Autogrammen an den Wänden verewigten. — Die Commune sucht den sog. Heidentempel, das älteste Baudenkmal Mährens, in ihr Eigenthum zurückzubringen. Die an der Decke dieses Tempels befindlichen Fresken sind zwar sehr primitiver Art, bieten aber Forschern ein Feld zu historischen Betrachtungen; leider sind die Gemälde an den Seitenwänden von unberufenen Händen zerstört worden.

Aus Triest schreibt man vom 8. d.: Heute früh wurde auf der Werfte S. Rocco des Stabilimento tecnico die Clipper-Bark „Cleopatra" glücklich vom Stapel gelassen. Das Schiff ist der größte bis jetzt in Oesterreich gebaute Segler und hat nahe an 1200 Tonnen.

Deutschland.

Die „Schleswig-Holsteinische Zeitung" theilt mit, daß die österreichische Gesandtschaft in Hamburg nunmehr in den Stand gesetzt sei, bis zur definitiven Anerkennung der Landesflagge, den Schiffen, welche sich der österreichischen Flagge bedienen wollen, die betreffenden Papiere gebührenfrei auszufertigen. Die Gesandtschaft macht es aber zur ausdrücklichen Bedingung, daß man sich nach erfolgter Anerkennung der schleswig-holsteinischen Flagge bedienen müsse.

Ueber die Verwendung preußischer Kriegsschiffe wird der „N. Pr. Z." Folgendes mitgetheilt: Die Corvette „Nymphe" unter Commando des Capitän-Lieutenants Kinderling und das Kanonenboot „Delphin" werden auf zwei Jahre Station im Piräus und an der Sulinamündung nehmen. Da bekanntlich nach dem Vertrage mit Rußland Kriegsschiffe von mehr als 15 Geschützen in das Schwarze Meer nicht einlaufen dürfen, so hat die Corvette Nymphe bereits von ihren 17 Geschützen 4 an die übrigen Schiffe hierselbst abgegeben. Sobald die Corvette sich genügend verproviantirt, tritt sie ihre Fahrt an. Die Corvette „Victoria" begibt sich nach Completirung ihrer Besatzung aus der Mannschaft der übrigen Schiffe, zur Ueberführung des Panzer-Kuppelschiffes „Arminius", nach England. Das Commando auf dem „Arminius" übernimmt der Capitän-Lieutenant Struben. Die Corvette „Arcona" bleibt als Wachtschiff, die Segelfregatte „Gefion" als Artillerie-Schulschiff im hiesigen Hafen stationirt. Ein Kanonenboot wird zur Verfügung des Stationscommandanten Contre-Admirals Jachmann und zugleich als Tender für die Fregatte „Gefion" gestellt. Ein zweites Kanonenboot soll Peilungen in der Nordsee vornehmen. Die Corvette „Vineta", Commandant Capitän zur See Kuhn, wird zur Ausbildung der Maschinisten in der Ostsee kreuzen und zur Ueberführung eines bedeutenden Materials von Danzig nach Holtenau verwandt werden. In Holtenau werden die bedeutenden Raum darbietenden Regierungs-Packhäuser zu Marinezwecken eingerichtet werden. Die Corvette „Augusta" und „Victoria" sollen in Danzig kriegsmäßiger ausgebaut und dann wieder hier stationirt werden. Die Corvetten „Hertha" und „Medusa" werden nach ihrer Indienststellung Probefahrten nach Kiel unternehmen. Die Corvette „Gazelle", der Raddampfer „Adler", die Segelfregatte „Niobe" und die Segelbriggs „Rover" und „Musquito" werden auf ihrer Rückfahrt nach Danzig den Kieler Hafen anlaufen. Die Matrosen-Stammdivision soll in Holtenau casernirt werden.

In Kiel wurden auf Anordnung des Herrn v. Zedlitz die Porträts des Herzogs von Augustenburg aus den Schaufenstern der Buchhandlungen polizeilich entfernt.

Wie die „Kieler Ztg." vernimmt, ist einigen bei den Besatzungstruppen stationirten preußischen Militärärzten von der obersten Civilbehörde die licentia practicandi verliehen worden.

Vor einiger Zeit sah sich das Kreisgericht in Baden-Baden veranlaßt, in einer Sache, die halb als cause célèbre halb als Curiosum galt, ein Erkenntniß zu fällen, welches größeres Aufsehen erregte. Es handelte sich um die Untersuchung der berüchtigten Scandalscene im Conservationshause im vorigen Herbste, an welcher sich selbst Damen der haute volée wie der demimonde betheiligt hatten. Eine derselben, Miß Hamilton Bradwood, welche sich so weit vergaß, einen Polizeidiener zu schlagen und ihm einen Fußtritt zu versetzen, wurde in contumaciam zu dreimonatl. Gefängnisse verurtheilt.

Wie aus Wiesbaden, 7. d., gemeldet wird, sind beide Kammern auf landesherrliche Verfügung bis zum 18. d. vertagt worden. Bekanntlich wurde im vorigen Jahre von der Regierung die Annahme der Adresse der Kammer verweigert. Der Regierungs-Commissär hatte schon vorher erklärt, es sei auch nicht einmal ein „verblümter" Tadel von Regierungs-Maßregeln statthaft. Die Opposition, welche in der Kammer die Majorität besitzt, zog es daher dieses Jahr vor, von einer Adresse ganz abzusehen. Zu loben, argumentirte sie, finde sie nichts, und der Tadel werde nicht angenommen. Da aber ein Führer der Klericalen gleichwohl auf seinem Adreß-Antrag bestand, so gab es eine Adreß-Debatte ohne Adresse, in welcher der Zustand des Landes beleuchtet und das Verhalten der Regierung einer maßlosen Kritik unterzogen wurde. Gegen letztere kämpfte ein Vertreter der Regierung lebhaft an und sagte u. a. Wahrheiten, die Liberalen beständen lediglich aus einer willen- und urtheilslosen Masse und aus ein paar ehrgeizigen Führern, die als „Feinde des Staates Nassau" denselben „an Preußen annectiren" wollten. Nachdem diese Angelegenheit erschöpft war, hatte die Kammer ihre Wahlprüfungen vorzunehmen und sie beanständete mehrere Wahlen, weil die Regierung ihre Candidaten durch unberechtigte Einflußnahme durchgesetzt habe. In Folge davon wollen nun, wie gestern erwähnt, die Conservativen das Haus meiden. Vorläufig hat nun die Regierung durch ihre Vertagung eine Waffenruhe erzielt; aber man wird nicht irre gehen, diese Maßregel als den Vorläufer einer abermaligen Auflösung des Landtages anzusehen.

Aus Dessau hat man sich nach Berlin gewendet um Ueberlassung eines zum Berghauptmann für das Herzogthum geeigneten Beamten. Außer den in Preußen vorgeschriebenen Eigenschaften wird noch die verlangt, daß er — adelig sei. So berichten preußische Blätter.

In Sachsen sind den neuesten Berichren zufolge die Flüsse an mehren Puncten aus ihren Ufern getreten. Auf der Großenhainer Zweigbahn sind die Pfeiler der über die angeschwollene Röder führenden Brücke eingestürzt.

Die Berliner „Mont.-Ztg." schreibt: Die Commissionen des Abgeordnetenhauses werden während der Fest-Vertagung keine Sitzungen halten, wie dies früher zu geschehen pflegte. Nichtsdestoweniger ist noch ein ziemlich umfangreiches Material abzuwickeln, wozu gegenüber der Absicht der Regierung, die Schließung etwa am 10. Mai eintreten zu lassen, nicht mehr als drei Wochen Zeit gelassen sind. Haupsächlich dürfte die Marine-Vorlage in Angriff genommen werden; das Zustandekommen des Berg-Gesetzes und der Wege-Ordnung noch im Laufe dieser Session scheint zweifelhaft. An einem der nächsten Tage wird der vom Abgeordneten Gneist erstattete Bericht der Militär-Commission erscheinen. Die Plenardebatte über die Militärnovelle wird in der zweiten Woche nach den Ferien beginnen. Das Erscheinen der Marine-Vorlage mit den umfangreichen Motiven wird bis Mittwoch erwartet. — Nach den neuesten Mittheilungen sind jetzt die bisher obschwebenden Hindernisse gegen Uebernahme des im Auftrage der preuß. Regierung von Arman in Bordeaux gebauten Panzer-Thurmschiffes „Cheops" beseitigt. Die Uebernahme soll durch eine Commission preuß. Marine-Officiere und Techniker erfolgen. — Bei dem Handelsministerium sind in letzter Zeit vielfach Gesuche, namentlich aus den östlichen Provinzen, um Concessionirung von Eisenbahn-Anlagen unter Gewährung von Staats-Garantien eingegangen. Der Handelsminister hat indessen erklärt, daß Garantien nicht geleistet, Concessionen aber, wo das Bedürfniß vorhanden, unter der Bedingung ertheilt werden, daß das Stammcapital in 3 Monaten aufgebracht wird. — Der Handelsminister hat jetzt die Genehmigung zu den Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Posen nach Warschau dem dafür bestehenden Comité ertheilt, die Genehmigung erstreckt sich natürlich nur auf den preußischen Gebietstheil mit der Clausel, daß die Bahn unmittelbar bei der Stadt Posen zu beginnen habe. Die Vorarbeiten wird man über Wreschen bis zur preußischen Gränze bei Strzalkowo vornehmen lassen.

In Bezug auf den im preuß. Abgeordnetenhaus gestellten Antrag des Abg. Kantak wegen Aufhebung des polnischen Gymnasiums zu Trzemeszno beantragt die Commission: das königliche Ministerium des Cultus aufzufordern: 1) dem durch die Aufhebung des Gymnasiums in Trzemeszno in verstärktem Maße im Großherzogthum Posen hervorgetretenen Mangel an den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden derartigen höheren Lehranstalten des Schleunigsten anderweitig Abhülfe zu verschaffen; 2) der Stadt Trzemeszno einen ihren gerechten Erwartungen entsprechenden Ersatz, wenn nicht durch Wiederherstellung des aufgehobenen Gymnasiums, so doch mindestens durch Errichtung einer den wirklichen Bedürfnissen und begründeten Anforderungen der Stadt und Umgebung adäquaten höheren Lehranstalt zu gewähren.

Frankreich.

Paris, 8. April. Herrn Baroche's Ernennung zum Nachfolger des Herzogs von Morny steht fest und Herr Rouland soll wieder Cultusminister werden. — Es sind noch andere Minister-Veränderungen grundsätzlich beschlossen. Der Kaiser wird jedoch erst eine passende Gelegenheit abwarten, um sie zu verwirklichen. — Wie verlautet, begibt sich die Kaiserin Eugenie nächste Woche nach der Notre-Dame-Kirche, um dort den Reliquien des heiligen Ludwig ihre Verehrung zu bezeigen. Es ist vollständig begründet, daß dieselbe an einer Geschichte der Königin Marie Antoinette schreibt. Ein Jesuitenpater hilft ihr bei dieser Arbeit und begibt sich dieserhalb jeden Tag nach den Tuilerien. — Gerüchtweise heißt es, daß in diesem Augenblicke in Turin Unterhandlungen stattfinden, welche der Lage der Dinge in Italien eine ganz andere Wendung geben könnten.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 5. d., wird gemeldet: Der König präsidirte heute einer geheimen Staatsrathssitzung in seinem Palais auf der Amalienburg. — Der gemeinsame Verfassungsausschuß des Reichsraths wird morgen eine Sitzung halten und vermuthlich eine Conferenz mit der Regierung haben. Man hofft, daß das Gutachten des Ausschusses und dessen Anträge so zeitig redigirt werden, daß die Verhandlungen darüber in beiden Thingen am Montage beginnen können und die Sache noch vor den Osterfeiertagen erledigt werde.

Ein Kopenhagener Telegramm meldet, daß das Dampfschiff „Marie", das am 5. d. mit voller Stückgutladung aus Travemünde abgegangen war, Tags darauf mit brennender Ladung in Kopenhagen angekommen sei und sich bei der Dreikronen-Batterie an Grund gelegt habe, um das Schiff nöthigenfalls sinken zu lassen.

Italien.

Die Turiner Deputirtenkammer hat in ihrer Sitzung vom Sonnabend den ersten Artikel des Eisenbahngesetzes mit einigen Modificationen, die sich auf die Fusion der toscanisch-römischen Bahn beziehen, angenommen. Die Kammer hat die weitere Discussion bis nach erfolgter Prüfung des gegen den die Anleihe garantirenden Eisenbahnverkauf eingegangenen Protestes vertagt. Der Bericht über die Anleihe ist dem Hause übertragen worden.

Seit einigen Tagen weilt der Generaldirector der schweizerischen Postanstalten in Turin, um einen Vertrag über die Verbesserung der Postverbindung zwischen der Schweiz und Italien abzuschließen und eine Verminderung der übermäßig hohen Tarife zu erwirken.

Nach Correspondenzen aus Florenz werden die Räumlichkeiten zur Unterbringung der Ministerien ꝛc. bis zum 1. Mai durchaus nicht vollständig bereit stehen; jene für den Senat und die Deputirtenkammer dagegen hofft man schon früher zu beenden.

Anstatt der „Monarchia Italiana" ist mit dem 1. April ein neues Blatt „Il Pensiero" entstanden, welches dieselbe Tendenz verfolgt und ebenfalls von Rattazzi inspirirt ist. Gleich nach dem Schlusse des Parlaments wird es nach Florenz übersiedeln.

Rußland.

Der Kaiser Alexander hat auf Vorstellung des Statthalters Gf. Berg den Ausländern, die an den Arbeiten beim Bau der Alexanderbrücke an der Weichsel in Warschau theilgenommen hatten, folgende Belohnungen ertheilt, Den französischen Unterthanen: Ernst Gouin, Repräsentant des Handlungshauses seines Namens und Comp., und Alexander Lavalée, Administrator dieses Handlungshauses den St. Annen-Orden 3. Classe; dem Bevollmächtigten des genannten Hauses, Ingenieur Carl Cothard die goldene Medaille mit der Aufschrift: „für reges Streben" (za gorliwość) zum Tragen auf dem Halse am Bande des St. Stanislaus-Ordens. Den preußischen Unterthanen: den Unternehmern der Maurerarbeiten und Zustellern der Arbeiter: Joseph Riese und August Hensel goldene Medaillen mit der Aufschrift: „für reges Streben" zum Tragen an der Schleife des St. Stanislausordens.

Das Organisirungs-Comité in Warschau hat auf Grund eines Berichtes der Steuerregulirungs-Commission für das Königreich Polen die Grundzüge festgestellt, welche derselben bei der Verfassung des Gesetzentwurfes zur Regelung der Rauchfangs- und Scharwerkssteuer gemäß der durch die Grundentlastung eingetretenen Besitzänderungen zur Richtschnur zu dienen haben. Schon jetzt wird bestimmt, daß die Bezeichnung „Scharwerksteuer" entfällt nnd beide Abgaben blos unter dem Namen „Rauchfangsteuer" einzuheben sind.

In einem Tagesbefehl an die Warschauer Polizei ist zu lesen, daß der Soldat Johann Bobrowski wegen Desertion am 24. Mai 1862, Theilnahme am Aufstand als Insurgent unter Anführung Żychlinski's, Entwendung der Aerar-Kleidung und Munition und wegen Landstreicherei nach Zersprengung des Corps, worauf er sich unter falschem Namen mit einer gestohlenen Legitimationskarte versteckt hielt, vom Feldauditoriat zum Tode verurtheilt wurde. Der Statthalter hat dieses Urtheil jedoch derart geändert, daß Bobrowski zum Verlust aller Standesrechte und 12 Jahre schwere Bergarbeiten verurtheilt worden war.

Unter den in Warschau verhafteten Emissären, deren Zahl jetzt auf 6 angegeben wird, sollen sich nach der „Ostseezeitung" auch die Emigranten Kozuchowski und Zakrzewski aus Paris befinden. Die Abreise der Emissäre von Paris soll der dortigen russischen Gesandtschaft durch Emigranten, welche in das Geheimniß eingeweiht waren, verrathen worden sein. Ueberhaupt führen die Blätter der Emigration bittere Klagen über die Charakterlosigkeit vieler Emigranten, welche, durch Noth gezwungen, sich für Geld zu russischen Spionen hergeben und den russischen Gesandtschaften alle geheimen Unternehmungen der Emigranten verrathen.

Zufolge einer Bekanntmachung der Postverwaltung wird im Königreiche Polen mit 1. (13.) April l. J. das in Rußland bereits bestehende Briefmarkensystem eingeführt.

Türkei.

Man schreibt der „Corr. Hav.": Es gibt schlechte Nachrichten aus Kleinasien. Ein Türke in Kutaja war durch einen unglücklichen Zufall im griechischen

Quartier der Stadt getödtet worden. Die Muselmänner klagten die Christen an, ihn ermordet zu haben, und schritten deshalb zu Handgreiflichkeiten gegen sie. Die Localbehörde war nicht mächtig, diese Unordnung zu unterdrücken, und die durch diese Straflosigkeit ermunterten Muselmänner sprechen von nichts Geringerem, als von ihrer Absicht, in Kutaja dasselbe zu thun, was ihre Religionsgenossen in Syrien gethan haben. Man hat zu ernstlichen Befürchtungen über das Schicksal der Christen des Ortes Grund.

Asien.

Die letzten Berichte aus Teheran melden, daß am 26. März der Kriegsminister Seph-Salar mit dem aus dem erfolgreichen Feldzug gegen die Turkomanen heimgekehrten Heere seinen feierlichen Einzug in die Stadt gehalten hat. Der Schah wird Ende April seine Reise nach den entfernteren Provinzen seines Reiches antreten.

Amerika.

Das am 5. April in Southampton eingetroffene englische Paquetboot bringt einige Nachrichten aus den La Plata-Staaten: Montevideo hat am 21. Februar capitulirt; Flores ist mit den brasilianischen Truppen in die Stadt eingezogen. Augenblicklich scheint es, als ob der Friede in Uruguay wiederhergestellt sei, nachdem zwei Jahre hindurch der Bürgerkrieg gewüthet hat. Die Capitulation von Montevideo war vorauszusehen und unvermeidlich. Das endliche Schicksal Uruguays wird lediglich von den Resultaten abhängen, welche sich aus dem Kriege zwischen Paraguay und Brasilien ergeben. Man hatte, in der Absicht Montevideo rasch zur Capitulation zu bewegen, die Nachricht verbreitet, daß die paraguitischen Truppen, welche in Matto Grosso operiren, vor Cuyaba eine Niederlage erlitten hätten; man schenkte aber dieser Nachricht umsoweniger Glauben, als Brasilien in seinen Provinzen Matto Grosso, San Paolo und Minaes nicht genügende Streitkräfte besitzt, um den Operationen des 8000 Mann starken paraguitischen Armeecorps Widerstand leisten zu können. Letzteres hatte sich bereits der wichtigsten Puncte der erstgenannten Provinz bemächtigt. In Buenos Ayres gab man sich der Hoffnung hin, daß es den Anstrengungen des Generals Mitre, Präsidenten der argentinischen Conföderation, gelingen werde, den Frieden zwischen Paraguay und Brasilien wiederherzustellen, und somit die Ruhe in den La Plata-Staaten wieder anzubahnen.

Aus Guayaquil (Ecuador) gehen der Madrider „Correspondencia" einige noch nicht bekannt gewordene Details über die letzten Ereignisse von Callao zu. Ein Kanonier, Herr Fadrera, ist mit Steinwürfen getödtet worden, nachdem er mit seinem Messer 3 Peruvianer getödtet und 8 verwundet hatte. Der größte Theil der 40 in den Straßen getödteten Peruvianer hat seinen Tod durch die Cavallerie gefunden, welche der Präsident Pezet nach Callao gesendet hatte. Der Präfect dieses Hafenorts ist entsetzt worden, und mit 200 Individuen, die als Anführer des Aufruhres verhaftet worden sind, in Anklagezustand versetzt. Unter den Verhafteten befinden sich noch andere Generale als General Castillo. Es wird versichert, General Parejo habe dem spanischen Gesandten in Chili sagen lassen, er möge seine Pässe fordern.

Vermischtes.

* **Wien.** Bei der großen Gallerie des Stephansthurmes oberhalb der Uhr werden 14 neue Wasserspeier angebracht. Daselbst befanden sich auch früher solche, brachen jedoch schon vor langer Zeit ab und sind blos Spuren davon zurückgeblieben. Da auch Zeichnungen von ihnen nicht vorhanden sind, wurden neue Zeichnungen vom Dombaumeister Schmidt ausgeführt. Die neuen Wasserspeier stellen die 12 Zeichen des Thierkreises dar, dann den Teufel und den Thurmwächter, letzterer durch ein Sprachrohr rufend. Die Wasserspeier sind zum großen Theile schon vollendet und beginnt deren Versetzung in dieser Woche.

** [Ein enthülltes Geheimniß.] Die Wiener „Debatte" schreibt: In einer Straße der inneren Stadt, die dadurch berühmt ist, daß auf dem nicht sehr reinen Pflaster derselben täglich die fettesten Gänse zu aller Schau ausgebreitet liegen, befindet sich auch ein Caffeehaus, dessen zahlreiche Besucher in der Pracht ihrer neckisch herabhängenden Haarlöckchen und bis an die Erde reichenden Kaftane die Träger eines historisch gewordenen vieltausendjährigen Elends sind. In den Hallen des besagten Caffeehauses herrscht stets ein gräulicher Lärm und dem in die „Eleusinischen Geheimnisse" nicht Eingeweihten dürfte es schwer fallen, aus diesem Gewoge von klagenden Nasentönen und kurz herausgestoßenen Gutturallanten ein menschlich klingendes Wort herauszuhören. Nur einmal im Tage tritt lautlose Stille ein, nämlich dann, wenn der Briefträger das Caffeehaus betritt und seine Ausrufungen beginnt: „Herr Jakob .....eles?" — „„Hier bin ich, was wollen Sie, woher und wie viel?"" — „Aus Brody, 20 kr." — „„Lassen Sie mich ansehen."" — Der Postbote reicht dem Gerufenen den Brief hin. Nachdem Herr ....eles aufmerksame Blicke über die Adresse schweifen ließ, gibt er den Brief mit dem Bemerken zurück: „Ich nehme ihn nicht." — Und so ergeht es dem Postboten mit den meisten Briefen, die er für die Herren Leib Goldenstrauch, Abraham Rosenblum, Smaragd, Karfunkel, Rubin, Brillant u. A. in seiner Tasche birgt. Und hier beginnt das postalische Geheimniß. Denn die Adressen der meisten nicht angenommenen Briefe enthalten geschnörkelte Schriftzüge, die den Postbeamten unergründlich sind, für den Empfänger aber nothwendige Mittheilungen enthalten. Hat er diese gelesen, so ist der Brief werthlos für ihn geworden und der Staat hatte die Ehre, diese Correspondenz auf seine Kosten besorgen zu müssen. Doch, der Post ist nichts heilig und so dürfte auch in dem Caffeehause nächst der Gänsebörse nachfolgende Verfügung des Handelsministeriums tiefe Trauer hervorrufen. Das Handelsministerium hat nämlich verfügt: „daß die im §. 3 des Reglements für den Vereinspostverkehr enthaltene Bestimmung, wonach auf der Außenseite der Postsendungen außer den auf die Beförderung und Bestellung bezüglichen Angaben nur noch der Name oder die Firma, sonst aber keine einer brieflichen Mittheilung gleichzuachtende Notiz enthalten sein darf, auch im internen Verkehr in Anwendung zu setzen sei. Briefe, welche auf der Außenseite solche Notizen enthalten, sind daher im internen Verkehre von der Beförderung ausgeschlossen, wenn nicht aus der Notiz unzweifelhaft erhellt, daß mit derselben weder eine Entziehung des Porto, noch eine Ehrenbeleidigung oder sonst strafbare Handlung beabsichtigt wird."

** [Ein Schwindler.] Unter der Firma „London und Colonial Company, S. Ringler und Comp.", schickt ein Individuum von London aus Briefe in die Welt, um leichtgläubigen Leuten das Geld aus der Tasche zu locken. Man wird aufgefordert, eine specificirte Summe zur Deckung aufgelaufener Kosten einzusenden, um dagegen ein Werthpaket, welches aus Brasilien angelangt sei, zu erhalten. Die Sache ist ein Schwindel. An der angegebenen Adresse: Botulph Allay rc. ist nur eine elende Schnapsspelunke zu finden. Aehnliche Anschläge sind schon mehrmals en gros gegen das deutsche Publicum geschmiedet worden.

** In ganz England und Schottland geht man mit riesigen Plänen um, die Kloaken der Städte für den Ackerbau nutzbar und gewinnreich zu machen. Der Hauptspeculant für London ist Lord Robert Montagu, der sich einen Alliirten in Baron Liebig gewonnen und dem Hause anzeigte, der „große Chemiker" habe sich erboten, sich über den Gegenstand vor einem englischen Parlamentscomité vernehmen zu lassen. Die Kloakenfrage ist übrigens recht eigentlich eine Lebensfrage geworden. Eine mit der Untersuchung betraute Commission bemerkte schon 1861 in ihrem officiellen Rapport, daß „gegen hundert Flüsse in absolut vergiftetem Zustande" sich befänden, daß anwohnende Müller ihre Wohnungen verlassen, keine Fische mehr in den Gewässern lebten und Farmer Cisternen für ihr Vieh eingerichtet, da solches beim Genusse des Flußwassers krepirte. Bei Birmingham spazierten Vögel auf „dem, was man Wasser nennen müsse." Aus dem Wasser des Flusses Dee raffinirte der Secretär der Commission eine Quartflasche Paraffin-Oel und einer der Inspectoren der ehemaligen Lachsfischerei eines anderen Flusses hat das Mißgeschick durch den Augenschein demonstrirt, „indem er mit weißen Pantalons ins Wasser fiel und mit indigo-blauen wieder auftauchte."

** Der Häringsfang an der norwegischen Küste ist heuer außerordentlich ergiebig. Man wird also Katzenjammer wohlfeil curiren können.

** In einem Dorf des Peloponnes hat ein Hirt ein Gefäß ausgegraben, welches mit sehr seltenen Geldmünzen mit den Bildnissen Philipps von Macedonien und Alexanders des Großen angefüllt war. Diese Münzen sind so gut conservirt, daß sie wie ganz neu geprägt aussehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. April.

†† Heute Nachts wurde in unserer altehrwürdigen Marienkirche ein frecher Diebstahl verübt. Der Dieb, der mit den Localitäten sehr vertraut zu sein scheint, ließ sich wahrscheinlich am Abende in die Kirche einsperren und verließ das beraubte Gotteshaus, indem er die oberen Flügel der viertheiligen Thüre gegen die Barbarakirche, die bloß durch einen Riegel gesperrt waren, öffnete, und über die unteren Thürflügel hinüberkletterte. Der Schaden, den der Kirchenschatz erlitten, ist bis zum Augenblicke noch nicht ganz ermittelt, so viel bisher bekannt, wurden 2 alterthümliche ganz goldene Kelche im Werthe von über 2000 fl., die Gold-Kette des Infulirten Probstes und 5 Ringe, wovon einer über 250 fl. werth war, geraubt.

* Zur Uebernahme der wie erwähnt beabsichtigten Restaurirung des Christus-Altars in der Marienkirche mit dem Termin bis zum 20. d. ist ein Concurs ausgeschrieben. Offerten werden in der Kanzlei des Kirchen-Procurators Hochw. Swierczewski entgegengenommen.

* Der Aquarellist H. Ludwig Łepkowski, Bruder des Archäologen, dessen Namen in der Warschauer „Encyklopedya" bereits eine Stelle gefunden, beschäftigt sich gegenwärtig mit einer Copirung aller farbigen Scheiben, welche von der Glasmalerei früherer Jahrhunderte zeugend, sich hier noch in verschiedenen Kirchen und Klosterkreuzgängen unversehrt erhalten, wie in der Marien-, Frohnleichnams- und St. Peterskirche, im Dominikanerkloster, in der Kathedrale. Von den 210 noch erhaltenen sollen nach den Feiertagen die Fensterscheiben über dem Hochaltar der Marienkirche zuerst an die Reihe kommen.

* Der Prior des hiesigen Dominikaner-Klosters, P. Peter Wilhelm bringt einen weiteren Bericht über die für den Wiederaufbau der heiligen Dreifaltigkeits-Kirche von P. Ludwig Sroczyński gesammelten Geldquoten. Aus den Parochien des Tymbarker Decanats: Olszówka 46 fl., Niedźwiedź 97, Mszana dolna 98, Kasina 32, Skrzydlna 46, Limanowa 143, Słopnia 190, Tymbark 83, Łososina 79, Rybie nowe 49, Szyk 35, St. Johannsberg (Góra św. Jana) 102, Szczyrzyce 60 fl., zusammen 1065 fl. 36½ kr. öst. W. Seit 1858 bis 21. März 1864 gingen ein 18.392 fl. 62½ kr. öst. W. und 1324 fl. p., zusammen also ersammelte P. Sroczyński 19.457 fl. 99 kr. öst. W. nebst 132 Gulden poln., ungerechnet die Menge Baumaterial. Den herzlichen Dank und „Gott bezahl's" stattet der Prior schließlich den großmüthigen Gebern ab, wie dem hochw. Tarnower Bischof, dem Domherrn Decan Hochw. Johann Warpecha, den hochw. Pröbsten und Pfarrern, dem Cistercienser-Convent in Szczyrzyce, dem hochw. Kolor in Góra św. Jana, den Gutsbesitzern, besonders aber dem armen Volk im Gebirge, das in so kritischer Zeit sich freudig den nothwendigen Groschen abgedarbt zum Besten des Gotteshauses.

* Mit dem Frühling, wenn die Zugvögel wieder einziehen, wird auch die Reiselust wach. Den Reigen der Gäste, welche die Merkwürdigkeiten, Alterthümer und Umgegend Krakaus Jahr aus Jahr ein anziehen, haben heuer die Eleven des technischen Instituts in Wien eröffnet, die gestern in großer Anzahl aus der Residenz eingetroffen, heute die berühmten Salinen in Wieliczka besuchen werden.

* Das kaiserliche Werk über Cäsar erweckt im „Czas"-Reporter eine bibliographische Reminiscenz. Die polnische Literatur besitzt nämlich eine alte vortreffliche Uebersetzung der Bücher „De bello gallico" von dem Geistlichen Andreas Wargocki, die hier bei Siebeneicher mit Holzschnitten und geographischen Karten 1608 herausgegeben worden. Einen Abdruck derselben brachte 1803 Mostowski's Ausgaben-Sammlung.

α Aus Krakau wird dem „Słowo" geschrieben: Bekanntlich soll bei unserer hiesigen (St. Norbert)-Kirche eine Brüderschaft des h. Nikolaus ins Leben treten. Dieses löbliche Werk hat in religiös-rechtlicher Beziehung auch diesen Vortheil, daß unsere Ruthenen hiedurch angeregt werden, ihre Kirche öfter zu besuchen und so mit einander näher bekannt werden, während sich früher viele in Brüderschaften der lateinischen Kirchen einschrieben, sich in diesen zerstreuten und auf die eigene Kirche vergaßen. Es wäre noch zu wünschen, setzt der Correspondent hinzu, daß auch einige Ruthenen der höheren Stände und darunter mehrere k. k. Beamte, die wir noch in unserer Kirche nicht sahen, ihres h. Ritus sich nicht schämten. Dies könnten sie um so mehr thun, als sie schon wiederholt Gelegenheit hatten zu sehen, welchen Dienst und Ehre auch die Polen dem ruthenischen h. Ritus erwiesen haben.

* Die hiesige medicinische Zeitschrift „Przegląd lekarski" schreibt: Mit Vergnügen erfahren wir aus der Wochen-Beilage der Zeitschrift des Wiener medicinischen Vereins Nr. 13 vom 29. v. M., daß unser wackrer Mitarbeiter Dr. Lucian Rydel, erster Assistent der oculistischen Klinik des Prof. Arlt in Wien, zum ordentlichen Mitglied dieses Vereins ernannt worden.

α Hr. Sigmund Gerlach aus Krakau, der sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhält, wird von der hiesigen k. k. Statthalterei-Commission zur Rückkehr aufgefordert, widrigens gegen ihn nach dem a. h. Patente vom 24. März 1832 verfahren werden wird.

* Am 16. April wurde der Krzeszower Insasse, Kasimir Mika, beim Holzmachen im Tarnower herrschaftlichen Walde von dem abbrechenden Ast einer gefällten Buche so schwer auf den Kopf getroffen, daß er nach wenig Stunden den Geist aufgab.

* In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar entfernte sich der 16jährige Joseph Rodak, Sohn des Łękawicer Ansassen Bartholomäus Rodak, der seit vier Jahren an heftigen epileptischen Anfällen gelitten, Nachts aus dem väterlichen Hause. Die noch in selber Nacht, sowie an den nächstfolgenden Tagen vorgenommene Durchsuchung der ganzen Umgegend blieb erfolglos. Am 2. v. M. endlich wurde dessen Leiche im Rychwalder Mühlbach gefunden. Da Spuren äußerer Gewaltthätigkeit fehlten, scheint der Vermißte in einem epileptischen Anfalle in den Graben gestürzt und dort ertrunken zu sein.

* Am 27. v. M. wurde bei Łapczyce (Bezirk Bochnia) unter der Brücke der Aerarialstraße die Leiche eines neugebornen Knäbchens gefunden. Als des Kindesmordes verdächtig ist die bei einem Bergmann in Bochnia bedienstete ledige Katharina B. eingezogen.

* Einem längeren Dementi, welches der Lemberger z-Correspondent des „Czas" dem Dementi des Herrn Waligórski gibt, entnehmen wir folgendes, insoweit es die auch von uns wiederholten Angaben betrifft. Herr Waligórski konnte nicht im Namen der Fredro-Medaillen-Commission auftreten, da sich diese mit dem Tage der Einhändigung der Medaille aufgelöst und sei auch, wie Referent von Mitgliedern derselben wissen will, nicht dazu ermächtigt worden. Etliche Tage vor der Feier zeigte sich in der letzten Sitzung ein Deficit von 70 und einigen Gulden öst. W., die Herr Miłaszewski zu decken sich verpflichtete, jedoch davon entbunden wurde, indem Graf Peter Moszyński, zur Feier in Lemberg angekommen, 100 fl. öst. W. deponirte. Daß ein Deficit also bestanden und wie dies gedeckt wurde, weiß Referent von dem Stellvertreter des Commissions-Präsidenten Herrn Vincenz Pol selbst.

* Die Direction der Galizischen Sparkasse in Lemberg hat die Liste der Geber und Beiträge für den Fredro-Medaillen-Fond, welche vom 30. Mai 1864 bis 29. März 1865 in dieselbe geflossen, bereits veröffentlicht. Die Gesammtsumme beträgt 3057 fl. 14 kr. ö. W., darunter 21 fl., der Erlös für bis jetzt verkaufte Exemplare des Werkes „Geschichte von Stanislau", deren 100 Ex. der Verfasser Hochw. Sadok Barącz zur Verfügung gestellt und 108 fl. als Erlös für das aus der vorjährigen Kunst-Ausstellung bekannte Oelgemälde „Porträt des Dogen Francesco Erizzo von Venedig," welches am 11. v. mittels der k. k. Zahlenlotterie ausgespielt und von dem Krakauer Maler Hrn. Andreas Grabowski zu diesem Zweck bestimmt worden. Ein Anonymus hat unter dem Titel: „ein Deutscher, der die polnische Sprache achtet (ma respekt)" 3 Dukaten in Gold (16 fl. 35 kr.) beigesteuert.

α Aus Wien wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß am 7. d. ein Einverständniß und eine Einigung der zwei um die Concession der Lemberg-Brodyer und Lemberg-Tarnopoler Bahn sich bewerbenden galizischen Compagnien erzielt wurde. Beide Bahnen aus Lemberg nach Brody und nach Tarnopol werden gleichzeitig gebaut werden. Keine von ihnen wird eine Zweigbahn sein. Die Einigung dieser Compagnien bürgt dafür, daß die Concession unter günstigen Bedingungen erreicht werden und die Bahn sicher nächstens zu Stande kommen wird. Wir verweisen auf unsere gestrige Notiz.

α Der Bibliothek des ruthenischen Nationalhauses in Lemberg haben gesandt: P. Krasicki aus dem Basilianerkloster in Munkacz ein Exemplar des seltenen Werkes: Brevis notitia fundationis Theodori Koriatkovits olim ducis de Munkacs aut Joan. Basilovits, Cassoviae 1799; Herr Peter Olszański aus Jagielnica eine Kiste mit Büchern in polnischer, deutscher, lateinischer, französischer und englischer Sprache in 94 Bänden; Herr Julian Kosnerski zwei neueste Broschuren Kostomaroff's in russischer Sprache; Herr Dziedzicki 50 Bücher und Broschuren verschiedenen Inhalts in 6 lebenden slavischen Sprachen.

* In Grodek wurde am 31. v. M. der Ebenauer Grundwirth Wilhelm Merian von einem am Zaume geführten Pferde durch einen Hufschlag an der Brust und am Kopfe derart schwer verwundet, daß er noch an demselben Tage den Geist aufgab.

* In der Mitte Decembers v. J. begab sich die Witwe Thekla Bassarab aus Zubeńsko (Sanoker Kreis) in das drei Meilen entfernte ungarische Städtchen Radwan. Als deren Rückkehr nach drei Tagen nicht erfolgte, fanden Nachforschungen statt, welche jedoch kein Resultat erzielten. Erst am 16. März ist die Leiche derselben, von Füchsen stark beschädigt, auf den Zubeńskoer Feldern, wo sie erfroren ist, gefunden worden.

α Die erledigte lateinische Pfarre zu Chełm (Krakauer, vormals Bochniaer Kreises) landesfürstlichen Patronats wurde, wie wir hören, vom h. Staatsministerium dem Regiments-Caplan Heinrich Ritter von Smidowicz verliehen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Verhandlungen über eine Operation auf Grundlage der Staatsgüter soll nun ernsthaft wieder aufgenommen werden. Seit acht Tagen ist Herr Director Langrand-Dumonceau wieder in Wien, und auch Hr. Hansemann, Director der Berliner Disconto-Gesellschaft, ist in Wien eingetroffen. Beide Persönlichkeiten werden in Zusammenhang gebracht mit der Finanz-Operation, welche Herr v. Plener jetzt auszuführen gedenkt.

Breslau, 10. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 64—74, (neuer) 54—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—62. gelber (erwachsener) 46—52. Roggen 41—43. Gerste 31—37, Hafer 25—28. Erbsen 54—63. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—26½ Thlr., Weiße von 12—23½ Thaler.

Wien, 10. April, Abends. [Czas.] Nordbahn 1796. — Credit-Actien 182.60. — 1860er Lose 93.55. — 1864er Lose 89.45.

Paris, 10. April. 3% Rente 67.70.

Lemberg, 8. April. Holländer Dukaten 5.15 Geld, 5.21 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.14 Geld, 5.20 W. — Russischer halber Imperial 8.85 G., 8.99 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.74 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.44 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.62 G., 1.64 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.70 G., 70.70 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup 73.34 G., 74.31 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.73 G., 74.51 W. — National-Anlehen ohne Coup. 76.33 G. 77.17 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 212.13 G. 215.17 W.

Krakauer Cours am 10. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95¾ verlangt, 94¾ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 465 verl., 457 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 146 verl., 143 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 163½ verl., 161½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 92¾ verl., 91¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.24 verl. 5.15 bez. — Napoleondors fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Russische Imperials fl. 9.14 verl., fl. 9.— bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 72¼ verl. 71¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75¾ verl., 74¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76⅔ ver. 75⅔ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 215.— verl., 212.— bez.

Neueste Nachrichten.

Die „G.-C." schreibt: Angesichts alles dessen, was in neuester Zeit über Steuerdruck, Zahlungsunfähigkeit und Nothstand in Galizien durch Wort und Schrift in die Oeffentlichkeit gebracht wird, dürfte gewiß die Thatsache nicht uninteressant und bezeichnend erscheinen, daß z. B. im Dobicaer Bezirk in Galizien, laut einer authentischen Nachweisung des neuesten Datums über die Ergebnisse der Steuereinzahlung im I. Solarquartal 1865, auf die mit Schluß dieses Quartals fällig gewordene Steuerschuldigkeit von 9856 fl. 23 kr., die Summe von 1471 fl. 94 kr. factisch eingezahlt wurde, daß also im Dembica'er Bezirke in diesem Quartale eine factische Ueberzahlung von 4991 fl. 71 kr. stattgefunden hat. Dieses Resultat wurde erzielt, ohne daß auch nur ein Mann Militär oder irgend eine Civilexecution in Anwendung gebracht, ohne daß eine einzige Sequestrationsverhandlung vorgenommen worden wäre.

Die „Gen.-Corr." sieht in der vom „Fremdenblatt" über die Abberufung des königlich hannoverschen Gesandten Freiherrn v. Stockhausen von Wien gebrachten Version nichts als eine müssige Erfindung. Zur Begründung dieser Ansicht bedürfe es nur der Erklärung, daß zuverlässigen Informationen zufolge die jener Combination zur Unterlage dienende Nachricht von Verhandlungen, welche über Errichtung einer österreichischen Flottenstation in einem hannoverschen Seehafen stattgefunden hätten, völlig aus der Luft gegriffen ist.

Der Posener „Dziennik" veröffentlicht folgende ihm aus Paris von den Emigranten Ladislaus Zaleski und Theophil Januszewicz zugesendeten Proteste:

In der Nr. 31 der „Wytrwałość" befindet sich unter mehreren Decreten der angeblichen Nationalregierung auch eines, welches die Ernennung der Mitglieder der sogenannten Finanzrechnungscommission enthält, mit der lakonischen Bemerkung, daß einige die Ernennung nicht angenommen haben. Da auch mein Name im Decrete vorkommt, die Ursache meiner Weigerung aber nicht angegeben wird, so muß ich erklären: daß das mir eingehändigte Document mit dem Siegel der Nationalregierung mir nicht nur gar keine Echtheit desselben gewährt, sondern auch im Gegentheil von der verübten Fälschung des Siegels auf das Vollkommenste überzeugt; das in der „Wytrwałość" veröffentlichte Decret über die Aenderung der Siegel hatte demnach nur den Zweck, die Fälschung zu maskiren. Die neuen Siegel sind eine genaue, aber nicht ganz gelungene Nachahmung der alten. Da ich also in dem Allem nur eine elende Komödie zu erblicken vermochte, habe ich die Ernennung nicht angenommen. Dies erkläre ich ungescheut, auf die Gefahr hin, dem Repräsentativ-Comité zu mißfallen und vielleicht auch aus Paris, Frankreich oder aus der ganzen Erdkugel verbannt zu werden. Paris, 3. April 1865. Ladislaus Zaleski.

Aus demselben Anlaß erklärt auch Januszewicz daß er von der Ernennung nichts wissen will, daß er das Bestehen einer Rechnungskammer oder irgend welcher Behörden jetzt nach völligem Erlöschen des Aufstandes für ganz zwecklos halte und daß er Beweise in Händen habe, wornach das falsche Spiel der angeblichen Repräsentanten schon ein volles Jahr getrieben wird.

Prag, 10. April, 11 Uhr 10 Minuten Vormittags. Die Ueberschwemmungsgefahr ist beseitigt, das Wasser gefallen, der Schiffsverkehr in den Straßen eingestellt. Die dislocirten Parteien beziehen ihre früheren Wohnungen. Das Hochwasser in den übrigen Theilen des Landes verläuft ruhig.

München, 9. April. Der König hat beschlossen, der Kammer einen Gesetzentwurf zur Erlassung einer vollständigen Amnestie vorlegen zu lassen.

Paris, 9. April. Bazaine's Rückkehr, mit einem Theile der Armee aus Mexico, wird hier erwartet. Thouvenel ist abgereist. Die Journale disputiten über die Tragweite der Abstimmung in Frankfurt a. M. Der „Moniteur" bringt einen ausführlichen, in seiner Weise objectiven Artikel über diese Frage.

Paris, 10. April. Die in Angers erscheinende „Union" ist wegen Verbreitung falscher, zum Hasse gegen die Regierung aufreizender Nachrichten auf zwei Monate suspendirt worden.

Madrid 9. April. Unter dem Vorwande, dem in seinem Amte ersetzten Rector der Universität eine Serenade zu bringen, hatten sich gestern mehrere Studenten und auch Neugierige zusammengerottet. Beleidigende Rufe wurden ausgestoßen und Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe gemacht. Um Mitternacht hatte alles ein Ende. Die Ruhe ist heute wieder gänzlich hergestellt. Sechszehn Personen, darunter einige Studenten, wurden verhaftet.

Lissabon, 9. April. Das Ministerium hat seine Demission gegeben, welche vom Könige angenommen wurde.

Bukurest, 9. April. Ein fürstliches Decret sanctionirt das vom Staatsrathe ausgearbeitete Reglement für die periodische Einberufung der Armeereserven.

Fürst Cusa wird Kammer und Senat auf den 14. Mai d. J. wieder einberufen und u. A. einen außerordentlichen Credit von 150.000 Ducaten zu seiner Reise verlangen.

Newyork, 30. März (Abends). Am 15. d. fand bei Petersburg ein schweres Gefecht statt. General Lee griff an, war zuerst siegreich, wurde aber später zurückgeschlagen. Großer Verlust auf beiden Seiten. — General Sherman hat sich mit Shofield vereinigt und Goldsborough besetzt, wo sich die Armee noch aufhält.

Es werden wiederholt Friedensgerüchte verbreitet. Wechselcurs auf London 165¾, Goldagio 51¼, Baumwolle 48, Bonds 105¼.

* In Nr. 81 von Sonnabend 2. Seite, 2. Spalte, 2. Zeile im 4 Absatz der Rubrik Wien, 6. April ist Edelleute statt Eheleute zu lesen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

N. 8803. **Kundmachung.** (333. 3)

In der zweiten Hälfte des Monats Februar l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 3 Ortschaften des Czortkower und 2 des Złoczower Kreises erloschen, dagegen in 3 des Czortkower und je 1 des Żołkiewer und Stryjer Kreises neu ausgebrochen.

Es werden demnach noch 25 von der Seuche ergriffene Ortschaften u. z. je 9 des Czortkower und Stryjer, 4 des Żołkiewer, 3 des Stanislauer Kreises ausgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 14.082 Stücken in 105 Höfen 1081 erkrankt, 157 genesen, 687 gefallen sind, und 219 kranke nebst 300 seuchenverdächtigen gekeult wurden, während in 4 Ortschaften noch 18 seuchenkranke Stücke verblieben.

Wegen bedrohlicher Verbreitung der Seuche in den angränzenden kais. russischen Provinzen sind beide ostgalizischen Hornvieh-Gränzcontumazen zeitweilig gesperrt.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 10. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 25. März 1865.

N. 7195. **Einberufungs-Edict.** (349. 1-3)

Sigismund Gerlach aus Krakau, welcher sich unbefugt außer den österr. Staaten aufhält, wird hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre von der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Landeszeitung zurückzukehren, und seine Rückkehr zu erweisen, widrigens gegen ihn das Verfahren wegen unbefugter Auswanderung nach dem Patente vom 24. März 1832 eingeleitet werden müßte.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. April 1865.

Nr. 8081. **Kundmachung.** (334. 3)

Laut den eingelangten ämtlichen Mittheilungen ist die Rinderpest in den an das Krakauer Verwaltungsgebiet gränzenden Comitaten Ungarns gänzlich erloschen, wodurch die Abhaltung von Viehmärkten in den, an der ungarischen Gränze gelegenen Marktorten vollends frei gegeben wird.

Bei dem Fortbestehen der vorbenannten Seuche in den südlicheren Comitaten Ungarns aber werden die in Wirksamkeit stehenden Verbote bezüglich des Verkehres mit Vieh der davon herstammenden rohen Handelsartikel und der Futterstoffe zwischen Ungarn und dem Krakauer Verwaltungsgebiete fortan aufrecht erhalten.

Diese Verfügung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. März 1865.

N. 4993. **Edict.** (343. 2-3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der mit dem Beschluße des k. k. Krakauer Landesgerichtes vom 6. April 1865 Z. 6673, anerkannten Nothwendigkeit der Fortdauer der väterlichen Gewalt über Julius Franz Wenzel Johann 4 Nam. Ritter von Stroński, Sohn des Franz Kaspar Dionys 3 Nam. Ritter von Stroński — die väterliche Gewalt des Letzteren über seinen am 12. April 1841 geborenen Sohn Julius Franz Wenzel Johann 4 Nam. Ritter von Stroński gemäß § 173 des allg. bürgerl. Gesetzbuches auf unbestimmte Zeit verlängert wurde.

Krakau, 8. April 1865.

L. 211. **Obwieszczenie.** (312. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Zasowie podaje do powszechnéj wiadomości, że na zaspokojenie przyznanych Maryannie Bartkowicz sum 121 złr. 20 kr., 50 kr. i 1 złr. w. a. przymusowa publiczna sprzedaż realności rustykalnéj nr. d. 17 w Dąbrówce wisłockiéj, składającéj się z domu mieszkalnego, stodoły i 22 morgów gruntu pod rep. nr. 3 ciała tabularnego niemającéj dłużnikowi Jakubowi Bartkowicz własnéj dozwala i do przedsięwzięcia téj sprzedaży dwa termina, a to dnia 24 kwietnia 1865 i 26 maja 1865, każdego razu w Dąbrówce wisłockiéj o godzinie 10 zrana wyznacza się z tém, że na drugim terminie realność ta i poniżéj ceny szacunkowéj, jednak nie niżéj 363 złr. 60 kr. a. w., albowiem tylko tą sumą wszystkie wierzytelności, za które realność ta fantownie opisaną jest, pokryte zostaną, sprzedaną będzie. Cena szacunkowa wynosi 837 złr. w. a. Resztę warunków i akt oszacowania w registraturze tutejszéj przejrzane lub w odpisie wyjęte być mogą.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Zasów, dnia 13 lutego 1865.

N. 859. **Edykt.** (324. 3)

Ces. kr. Urząd powiatowy w Wadowicach jako Sąd uwiadamia z życia i miejsca pobytu niewiadomego Jędrzeja Filka o zaszłéj w Barwałdzie dólnym śmierci jego rodziców Wojciecha i Maryanny Filków, z których pierwszy z pozostawieniem pisemnego kodycylu z dnia 16 października 1859 na dniu 26 października 1859, a ostatnia ab intestato na dniu 20 lutego 1863 pomarli, z tém wezwaniem, iżby się tém pewniéj w przeciągu jednego roku od trzeciego zamieszczenia edyktu w téj gazecie bądź osobiście w Sądzie, albo swojego kuratora Franciszka Moskały z Barwałdu dolnego zgłosił i swoją deklaracyą do objęcia spadku wniósł, albo plenipotenta ustanowił, ile się inaczéj w imieniu jego deklaracyą do objęcia spadku od jego kuratora odbierze, z nim pertraktacyą spadku przeprowadzi i na niego przypadającą część sukcesyjną aż do udowodnienia jego śmierci lub uznania go za zmarłego w Sądzie zachowa.

Wadowice, 23 marca 1865.

N. 6420. **Edykt.** (332. 3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jakóba Hentsch, że przeciw niemu Paulina Jarschel sub praes. 1 kwietnia 1865 do l. 6418, 6419 i 6420 prosiła o wydanie nakazów zapłaty sum 1500 złr., 1200 złr. i 300 złr. w. a. z przyn. i w załatwieniu tych pozwów Jakubowi Hentsch poleconém zostało, aby należytości wekslowe 1500 złr., 1200 złr. i 300 złr. w. a. z prz. Paulinie Jarschel w przeciągu trzech dni pod rygorem egzekucyi wekslowéj zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego, dodając mu zastępcę p. Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnemu ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 3 kwietnia 1865.

L. 5422. **Edykt.** (331. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie dla niewiadoméj z miejsca pobytu Maryanny Krzyżanowskiéj, celem wręczenia jéj uchwały z dnia 26 października 1864 do l. 19971 dozwalającéj ekstabulacyę ze stanu biernego realności pod l. 3 gm. VII. w Krakowie a względnie z resztującego szacunku téj realności sumy 2891 złp. 5 gr. z procentem Maryanny Krzyżanowskiéj przykazanéj ustanawia kuratora w osobie p. adwokata Dra. Rydzowskiego z podstawieniem jako substytuta p. Dra. Rosenblatta i o tém zawiadamia p. Maryannę Krzyżanowską.

Kraków, 20 marca 1865.

N. 632. **E d i c t.** (315. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß die über Rosa Ranunkel, Tochter der Breindel 1. Ehe Ranunkel 2. Ehe Bochner und des verstorbenen Ezechiel Ranunkel wegen Blödsinns verhängte Curatel bei Erlangung des Gebrauches der Vernunft — für aufgehoben erklärt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, 20. März 1865.

N. 4739. **Obwieszczenie.** (340. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Scheindel Kartiganer przeciw p. Stanisławowi br. Konopce pod dniem 20 marca 1865 do l. 4281 o zapłacenie sumy wekslowéj 1500 złr. w. a. z przyn. skargę wniósł w skutek czego dłużnikowi polecono, aby też sumę powódce w trzech dniach pod rygorem egzekucyi wekslowéj wypłacił lub w tym samym terminie jeżeliby miał jakie zarzuty, takowe do Sądu wniósł.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra. Grabczyńskiego z substytucyą p. adw. Dra. Rutowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 30 marca 1865.

Nr. 4205. **Edict.** (338. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Hrn. Alfred Bogusz wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 300 fl. ö. W. s. N. G. die Fr. Neche Band sub praes. 19. März 1865 z. Z. 4205 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am Heutigen der Zahlungsauftrag an den Belangten erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 23. März 1865.

Nr. 114. **Edict.** (351. 1-3)

Vom Niepołomicer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werde zur Hereinbringung des den Eheleuten Majer und Channe Mehl mittelst Urtheils des h. k. k. Ober-Landesgerichtes in Krakau vom 30. Juli 1861 Z. 8212 zuerkannten Schadenersatzbetrages von 1331 fl. ö. W. sammt den im Betrage von 5 fl. 32 kr. und 17 fl. 52 kr. bereits zuerkannten, und der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 11 fl. 42 kr. ö. W. zugesprochenen Executionskosten, die executive Feilbietung, der dem Adalbert Stachel gehörigen, in Pierzchów sub CNr. 63 gelegenen Realität, ferner der dem Michael Rudek gehörigen in Nieznanowice sub CNr. 3 gelegenen Realität, erstere bestehend aus 5 Joch Ackergrund, Gartengrund, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, letztere aus 3 Viertel Joch Grund, Wohngebäuden sammt Garten, bewilliget, welche hiergerichts in drei Terminen, am 28. April, 26. Mai und 22. Juni 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise der Realität in Pierzchów wird der gerichtlich ermittelte Schätzungswerth von 447 fl. ö. W., der Realität in Nieznanowice von 110 fl. ö. W. bestimmt, welche beide zu veräußernde Realitäten an den zwei ersten Terminen nur um, oder über den Schätzungswerth, bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe an den, den höchsten Anboth leistenden, werden hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor dem Beginn der Feilbietung 10% des Schätzungswerthes als Vadium, und zwar, von der Realität in Pierzchów 45 fl. ö. W., von jener in Nieznanowice 11 fl. ö. W. zu Handen der Licitations-Commission entweder in baarem Gelde oder in hiezu geeigneten Creditspapieren zu erlegen.
3. Der Schätzungsact und die Licitatios-Bedingungen können ihrem ganzen Umfange nach, in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder erhoben werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die Executionsführer Majer und Channe Mehl zu eigenen Händen, die Executen Adalbert Stachel und Michael Rudek, ersterer zu Handen des Curators Gregor Stachowicz, letzterer zu Handen des Curators Lukas Długosz verständigt.

Niepołomice, den 20. März 1865.

Nr. 788. **Kundmachung.** (337. 2-3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Adalbertus-Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszow am 24. April 1865 beginnen und am 29. April 1865 endigen werde.

Vom Magistrate.

Rzeszow, am 4. April 1865.

Nr. 4206. **Edict.** (339. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Hrn. Alfred Bogusz wegen Zahlung der Wechselsumme von 1000 fl. ö. W. s. N. G. die Fr. Neche Band unterm pr. 19. März 1865 z. Z. 4206 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am Heutigen der Zahlungsauftrag an den Schuldner erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jaroki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 23. März 1865.

Anzeigeblatt.

Kais. kön. aussch. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Ermäßigung

des Fracht-Tarifes für galizisches und schlesisches Borstenvieh in Wagenladungen.

Für Transporte aller Cathegorien Schweine, welche auf der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn, oder auf der a. p. Nordbahn in der Hauptstrecke Krakau-Schönbrunn, sowie auf den Flügelbahnen Bielitz-Dziedzitz und Troppau-Schönbrunn nach Stationen der Nordbahn oder der nördlichen Staatsbahn in Wagenladungen aufgegeben werden, tritt **vom 15. April 1865** bis auf Weiteres nachstehender herabgesetzter Frachttarif in Wirksamkeit.

Gattung und Tragfähigkeit des Wagens		Wagenladungsgebühr in österr. Währung: Porto pr. Wagen und Meile fl.	kr.	Auf- und Abladegebühr pr. Wagen fl.	kr.	Allgemeine Versicherungsgebühr pr. Wagen fl.	kr.
für einen vierrädrigen Nordbahn- oder Carl-Ludwigbahn-Borstenviehwagen mit 2 Etagen	bei Benützung einer Etage	1	5	—	80	—	40
"	" " beider Etagen	2	10	1	60	—	80
"	bei Mitbenützung der Trommel	—	12	—	10	—	5
für einen 4rädr. Nordbahn-Kastenwagen mit 225 Zoll-Ctr. Tragf.		1	40	1	20	—	60
" " " " 110 " "		—	75	—	65	—	32
" " " Klappenwagen " 100 " "		—	70	—	60	—	30
" " " Carl-Ludwigb.-Hornviehw. " 200 " "		1	20	1	—	—	50

Gegen Entrichtung obiger Gebühren steht es den Versendern frei, die Wagen mit der ihnen beliebigen Anzahl Schweine zu beladen. Die Unternehmung übernimmt jedoch für Thiere, welche während des Transportes umstehen oder verletzt werden, sowie für die durch etwaige unrichtige Angaben in den Frachtbriefen bei der Ausladung entstehenden Differenzen keine Haftung.

Für einzelne, eine Wagenladung übersteigende Schweine wird die Gebühr nach dem veröffentlichten Viehtarife berechnet und eingehoben werden.

Wien, am 1. April 1865.

Die Direction

der k. k. ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

(344. 2-3)

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwigs-Bahn.

Kund-machung

(342. 2-3)

Die galizische Carl Ludwig-Bahn bringt hiemit zur Kenntniß, daß vom 15. April l. J. an ein ermäßigter Wagenladungs-Fracht-Tarif für gemischte Borstenvieh-Transporte eingeführt wird, welcher auf sämmtlichen Stationen affigirt erscheint.

Wien, am 1. April 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	332‴ 11	+ 13 4	46	Süd-West still	Heiter mit Wolken		+ 3°0	+ 13°8
10	10	31 01	7,8	83	"	heiter			
11	6	33 19	6,8	80	West-Süd-W. schwach	heiter			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**